

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2019

Schwerin, den 29. Juli

Nr. 29

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (a. F.)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 4. Juli 2019

Die Windstrom Rohlstorf GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) im Windenergiegebiet „Rohlstorf“ (Nr. 07/18), Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstück 38. Geplant ist eine WKA vom Typ Enercon E-101 mit einer Leistung von 3.05 MW und einer Gesamthöhe von 199,5 m.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 281

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 9. Juli 2019

Die eno energy systems GmbH beabsichtigt in der Gemarkung Brusow eine Prototypen-Windenergieanlage (WEA) vom Typ eno 126 (4,8 MW Nennleistung, Nabenhöhe 87,00 m, Rotordurchmesser 126,00 m) einschließlich der Zuwegung zu errichten und zu betreiben.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Nummer 1.6.3 der Anlage 1 des UVP durchgeführt.

Das Vorhaben kann aufgrund der Abstände von größer als 3,0 km zu den nächstgelegenen SPA- und FFH-Gebieten keine erheblichen Beeinträchtigungen hervorrufen. Nationalparke und nationale Naturmonumente sind in der Nähe zum Vorhabenstandort nicht vorhanden. Die Landschaftsschutzgebiete „Kühlung“ (LSG_054a) und „Kröpeliner Torfmoor“ (LSG_124) befinden sich in über 1,5 km Entfernung und können durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Biosphärenreservate und Naturdenkmäler sind weiträumig nicht vorhanden. Geschützte Landschaftsbestandteile befinden sich nicht im Einwirkungsbereich der WEA. Innerhalb der Wirkzone 1 (Rotorradius + 100 m) um die beantragte WEA, sind keine nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope vorhanden. Demnach können von der Errichtung und dem Betrieb der WEA keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Biotope ausgehen. Es sind keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder Heilquellenschutzgebiete in der Nähe zum Vorhabenstandort vorhanden. Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Gebiet, in dem die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen überschritten werden. Ebenso weist das Gebiet keine hohe Bevölkerungsdichte auf. Es befinden sich keine verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft worden sind, in der Umgebung des Vorhabenstandortes.

Die Schutzkriterien 2.3.1 bis 2.3.11 des Anhang 3 UVPG können unter besonderer Berücksichtigung der betrachteten Gebiete und Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes durch das geplante Vorhaben aufgrund ihrer Entfernungen bzw. der sehr geringen und teilweise nicht vorhandenen Auswirkungen auf diese nicht erheblich beeinträchtigt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 281

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 12. Juli 2019

Wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort Eldena

Die Verheijen GmbH, Am Offenstall 1, 19294 Eldena beantragt die wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von bisher 1.334 Kilowatt auf 2.655 Kilowatt bei einer Produktionskapazität von 2,176 Mill. Normku-

bik Metern Rohgas je Jahr durch Aufstellen von einem BHKW zur bedarfsgerechten Energieerzeugung (Flexibilität) am Standort 19294 Eldena, Gemarkung Eldena, Flur 4, Flurstücke 240/16, 240/18, 240/20.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 i. V. m. Nummer 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat im Ergebnis ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung der Belastbarkeit der Schutzgüter gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien des Vorhabens. Es konnte festgestellt werden, dass sich im Einwirkungsbereich des beantragten Vorhabens keine Schutzgüter befinden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 282

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen

und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust – Zweigstelle Parchim –

Vom 12. Juli 2019

15 K 58/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 22. Oktober 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 957, Gemarkung Grabow, Flur 31, Flurstück 4/1, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 2a, Größe: 679 m²; Gemarkung Grabow, Flur 37, Flurstück 98/3, Gebäude- und Freifläche, An der Saarstraße, Größe: 200 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem grenzständigen, wahrscheinlich nur unwesentlich unterkellerten, dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus. Das Erdgeschoss kann gewerblich genutzt werden. Nach den Bauunterlagen war für beide Obergeschosse der Ausbau zu insgesamt sechs Wohnungen geplant. Nach dem äußeren Anschein wurden die geplanten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen nicht abgeschlossen, sodass die Wohnungen wohl nicht bewohnbar sind. Das Gebäude wurde um 1900 errichtet und wohl 2011 teilweise modernisiert. Die Wohn- und Nutzflächen betragen überschlägig im EG (Gewerbereinheit) 421 m², die Wohnungen im 1. OG zusammen etwa 396 m² und die Wohnungen im 2. OG insgesamt 370 m². Eine Innenbesichtigung erfolgte nicht.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 34/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 22. Oktober 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3326, Gemarkung Grabow, Flur 31, Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 3, Größe: 511 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem grenzständigen, teilunterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde um 1900 errichtet und 2005 überwiegend modernisiert. Es sollen sieben Wohneinheiten bestehen; die leer stehende Einraumwohnung im Erdgeschoss kann gewerblich genutzt werden. Die Wohnfläche beträgt überschlägig etwa 309 m², neben der Einraumwohnung sind wohl sechs Zweiraumwohnungen vorhanden. Auf dem Grundstück sind vier Carport-Stellplätze sowie ein Nebengebäude vorhanden. Es konnte nur eine Wohnung von innen besichtigt werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 40/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 15. Oktober 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Teldau Blatt 385, Gemarkung Groß Timkenberg, Flur 2, Flurstück 53/2, Gebäude- und Freifläche, Butterberg 9, 11, Größe: 3.801 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit zwei baugleichen Einfamilienhäusern, die um 1976 errichtet und ab 1995 modernisiert wurden. Die Wohnfläche beträgt ungefähr 105 m² je Einfamilienhaus. Zwischen beiden Einfamilienhäusern wurde ein Scheunengebäude errichtet, das marode und deshalb abrischwürdig ist. Eine Innenbesichtigung erfolgte durch den Gutachter nicht. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **130.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 282

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 10. Juli 2019

613 K 64/18

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 18. Oktober 2019, um 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neubrandenburg, im Gebäude des Sozialgerichts Neubrandenburg, Gerichtsstraße 8, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 0.13, öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Friedland Blatt 1469:

- a) Gemarkung Friedland, Flur 29, Flurstück 11, Größe: 1.861 m²
Gemarkung Friedland, Flur 35, Flurstück 6, Größe: 88.277 m²
- b) Gemarkung Friedland, Flur 29, Flurstück 36/2, Größe: 1.339 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhausgrundstück und landwirtschaftliche Nutzflächen in 17098 Friedland, Heinrichshöh 6. Das Grundstück zu b) ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1946; Modernisierungsmaßnahmen in den 90er-Jahren und zuletzt 2016, Wohnfläche ca. 124 m². Der bauliche Zustand ist mangelhaft bis schlecht. Es besteht Renovierungsbedarf. Auf dem Grundstück befinden sich Nebengebäude

(Schuppen, Garagenanbau), die als Abstellfläche genutzt werden. Bei dem Grundstück zu a) handelt es sich um Acker- und Waldflächen.

Verkehrswert: zu a) **250.600 EUR**, zu b) **45.400 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 11. Juli 2019

612 K 65/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 20. September 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Gerichtsstraße 08, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 0.13 (Gebäude des Sozialgerichts) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gielow Blatt 4841: BV-Nr. 1, Gemarkung Gielow, Flur 2, Flurstück 29/3, Gebäude- und Freifläche, Straße der Einheit, Größe: 1.908 m²

Lage: Straße der Einheit 15 in 17139 Gielow

Objektbeschreibung: massives Werkstattgebäude mit Sozialteil und Garage; Baujahr ca. 1924, Modernisierung 2008; diverse Bauschäden und Baumängel, Modernisierungsstau; Nutzfläche insgesamt 495 m², leer stehend; Grundstück unterliegt Bodenordnungsverfahren

Verkehrswert: **172.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. Juli 2019

613 K 40/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 20. September 2019, um 10:30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neubrandenburg (im Gebäude des Sozialgerichts Neubrandenburg), Gerichtsstraße 08, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 0.13 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ivenack Blatt 1304, Gemarkung Weitendorf, Flur 1, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.276 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte in 17153 Ivenack, Weitendorfer Straße 33 und 34 Laut Wertgutachten ist das Grundstück bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung; das Dachgeschoss ist tlw. ausgebaut, Baujahr ca. 1900, Wohnfläche gesamt ca. 188 m². Eine Innenbesichtigung des Gebäudes konnte nicht stattfinden. Es wird jedoch von einem erheblichen Unterhaltungsstau und allgemeinen Renovierungsbedarf ausgegangen. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem eine Doppelgarage und ein Carport in mangelhaftem Bauzustand.

Verkehrswert: **11.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 283

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 15. Juli 2019

513 K 24/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. Oktober 2019, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Ferdinandshof Blatt 2425; 24,88/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Erdgeschoss links und Kellerraum 5 an dem Grundstück Gemarkung Ferdinandshof, Flur 9, Flurstück 94/9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gundelachstraße 43, 44, 45, Größe: 1.340 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Wohnungseigentum in einem voll unterkellerten, fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus (Plattenbau) mit drei Eingängen und insgesamt 35 Wohnungen. Das 1977 errichtete Gebäude wurde Mitte der 1990er-Jahre umfassend modernisiert. Die Wohnung Nr. 5 befindet sich im Hochparterre links des Gebäudeteils 45. Es handelt sich um eine Zweiraumwohnung mit Eingangsflur, innenliegendem Bad/WC, Küche und Balkon, mit einer Wohnfläche von ca. 48 m². Der mit Nr. 5 bezeichnete Kellerraum ist Bestandteil des Sondereigentums.

Verkehrswert: **27.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 284

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 11. Juli 2019

71 K 17/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Oktober 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich verstei-

gert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wittenhagen Blatt 222, Gemarkung Abtshagen, Flur 1, Flurstück 146/3, Verkehrsfläche, Hauptstraße, Größe: 1 m²; Gemarkung Abtshagen, Flur 1, Flurstück 146/4, Verkehrsfläche, Hauptstraße, Größe: 1 m²; Gemarkung Abtshagen, Flur 1, Flurstück 146/5, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 21, Größe: 591 m²

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus.

Verkehrswert: **66.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist hinsichtlich eines hälftigen Miteigentumsanteils am 5. April 2016 und hinsichtlich des anderen hälftigen Miteigentumsanteils am 11. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 40/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Oktober 2019, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Velgast Blatt 1386, Gemarkung Velgast, Flur 1, Flurstück 188/6, Gebäude- und Freifläche, Velgast – Bahnhofstraße 4, Größe: 1.061 m²

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus.

Verkehrswert: **152.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 98/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Oktober 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tribsees Blatt 1192, Gemarkung Tribsees, Flur 8, Flurstück 89/1, Gebäude- und Freifläche, Südmauerstraße 18, Größe: 287 m²

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus.

Verkehrswert: **34.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 284

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 16. Juli 2019

621 K 28/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 30. September 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mollenstorf Blatt 189

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 4/2, Wasserfläche, Größe: 2.723 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 4/3, Waldfläche, Größe: 87 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 4/4, Waldfläche, Größe: 11 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 4/5, Wasserfläche, Größe: 17 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 4/6, Wasserfläche, Größe: 4 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 4/8, Verkehrsfläche, Waldfläche, An Ave, Größe: 35.534 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 4/7, Verkehrsfläche, Waldfläche, An Ave, Größe: 102.898 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 4/9, Waldfläche, An Ave, Größe: 845 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 5/2, Wasserfläche, Größe: 1.527 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 5/3, Wasserfläche, Größe: 33 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 5/4, Waldfläche, Größe: 342 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 5/5, Waldfläche, Östlich von Rumpshagen, Größe: 15.259 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 5/6, Waldfläche, Östlich von Rumpshagen, Größe: 6.625 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 9, Waldfläche, An Rumpshagen, Größe: 21.722 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 13, Waldfläche, An Ankershagen, Größe: 30.130 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 18, Waldfläche, An Ankershagen, Größe: 24.647 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 27, Waldfläche, An Ankershagen, Größe: 17.591 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 2, Flurstück 30, Waldfläche, An Zahren, Größe: 11.986 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 3, Flurstück 13, Waldfläche, Unland, An Penzlin, Größe: 38.747 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 3, Flurstück 39, Waldfläche, Größe: 3.422 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 3, Flurstück 42, Waldfläche, Größe: 28.740 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 3, Flurstück 61/1, Waldfläche, An Penzlin, Größe: 4.434 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 3, Flurstück 61/2, Waldfläche, An Penzlin, Größe: 538 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 3, Flurstück 87/1, Waldfläche, An Penzlin, Größe: 25.059 m²

Gemarkung Mollenstorf, Flur 3, Flurstück 87/2, Waldfläche,
An Penzlin, Größe: 488 m²
Gemarkung Mollenstorf, Flur 3, Flurstück 87/3, Waldfläche,
An Penzlin, Größe: 666 m²
Gemarkung Mollenstorf, Flur 3, Flurstück 133, Waldfläche,
Größe: 73.272 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Grundstück, bestehend aus unbebauten Wald- und Wasserflächen
in der Region um 17217 Penzlin, Ortsteil Mollenstorf

Verkehrswert: **287.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2018 in das
Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein
Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des
Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch
Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffent-
lich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 285

Sonstige Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Bekanntmachung des Deutschlandradio – Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Vom 21. Februar 2019

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten
und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11c Absatz 4
des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August
1991 in der Fassung des Zweiundzwanzigsten Staatsvertrages zur
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. Mai
2019, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflis-
tung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkpro-
gramme im Jahr 2019. Die Auflistung folgt nachstehend.

Anlage

Köln, den 10. Juli 2019

Deutschlandradio
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Dr. Markus Höppener
Justiziar

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 286

Hörfunkwellen ARD/DRadio und ihre Ausstrahlungsart

Stand 21. Februar 2019

LRA	Welle	UKW	DAB+	Satellit	livestream
BR	Bayern 1	x	x	x	x
5	Bayern 2	x	x	x	x
(5)	Bayern 3	x	x	x	x
	BR-KLASSIK	x	x	x ⁴⁾	x
	B5 aktuell	x	x	x	x
	PULS	-	x	x	x
	Bayern plus	-	x	x	x
	B5 plus	-	x	x	x
	BR Verkehr	-	x	-	-
	BR Heimat	-	x	x	x
HR	hr1	x	x	x	x
6	hr2-kultur	x	x	x	x
	hr3	x	x	x	x
	YOU FM	x	x	x	x
	hr4	x	x	x	x
	hr-INFO	x	x	x	x
nachrichtlich	3 Webchannels	-	-	-	(x)
MDR	MDR SACHSEN	x	x	x	x
7	MDR SACHSEN-ANHALT	x	x	x	x
(3)	MDR THÜRINGEN	x	x	x	x
	MDR AKTUELL	x	x	x	x
	MDR KULTUR	x	x	x	x
	MDR JUMP	x	x	x	x
	MDR SPUTNIK ⁶⁾	x	x	x	x
	MDR KLASSIK	-	x	x	x
	MDR Schlagerwelt ⁵⁾	-	x	-	x
	MDR TWEENS ⁵⁾	-	x	-	x
nachrichtlich	11 Webchannel	-	-	-	(x)
NDR	NDR 90,3	x	x	x	x
8	NDR 1 Niedersachsen	x	x	x	x
(3)	NDR 1 Radio MV	x	x	x	x
	NDR 1 Welle Nord	x	x	x	x
	NDR 2	x	x	x	x
	NDR Kultur	x	x	x	x
	NDR Info	x	x	x	x
	N-JOY	x	x	x	x
	NDR Info Spezial ⁵⁾	-	x	x	x
	NDR Plus ⁵⁾	-	x	x	x
	NDR Blue ⁵⁾	-	x	x	x
RB	Bremen Eins	x	x	x	x
4	Bremen Zwei	x	x	x	x
	Bremen Vier	x	x	x	x
	COSMO ³⁾	(x)	(x)	-	(x)
	Bremen Next	x	x	-	x
	KiRaKa ³⁾	-	(x)	-	-
RBB	Antenne Brandenburg	x	x	x	x
6	Fritz	x	x	x	x
	Inforadio	x	x	x	x
	radioeins	x	x	x	x
	kulturradio	x	x	x	x
	rbb 88,8	x	x	x	x
	COSMO ³⁾	(x)	(x)	(x)	(x)
SR	SR 1 Europawelle	x	x	x	x
4	SR 2 KulturRadio	x	x	x	x
(2)	SR 3 Saarlandwelle	x	x	x	x
	UnserDing	x	x	-	x
	antenne saar	-	x	-	x
	KiRaKa ^{3) 5)}	-	(x)	-	-
SWR	SWR1 Baden-Württemberg	x	x	x	x
8	SWR1 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR2	x	x	x	x
	SWR3	x	x	x	x
	DASDING	x ¹⁾	x	x	x
	SWR4 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR4 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR Aktuell	x ²⁾	x	x	x
WDR	1LIVE	x	x	x	x
6	1LIVE DIGGI	-	x	x	x
(3)	WDR 2	x	x	x	x
	WDR 3	x	x	x	x
	WDR 4	x	x	x	x
	WDR 5	x	x	x	x
	KiRaKa	-	x	x	x
	COSMO	x	x	x	x
	VERA	-	x	-	x
Deutschlandradio	Deutschlandfunk	x	x	x	x
2	Deutschlandfunk Kultur	x	x	x	x
(1)	Deutschlandfunk Nova	-	x	x	x
Summe	64 (LRA) + 3 (DRadio) + 6⁵⁾	56 (inkl. DRadio)	16 + 1 (DRadio)		

1) nur vereinzelte UKW-Frequenzen

2) Singulare UKW Frequenz in Stuttgart

3) siehe WDR

4) DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround

5) gem. Landesrecht§11c(2)S2 RStV zusätzl. beauftragt

6) über UKW nur in Sachsen-Anhalt

<p>Herausgeber und Verleger: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin, Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98</p> <p>Technische Herstellung und Vertrieb: Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022 E-Mail: info@tinus-medien.de</p> <p>Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen.</p> <p>Bezugspreis: Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.</p> <p>Einzelbezug: Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.</p> <p>Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR Produktionsbüro TINUS</p>	<p>Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern</p> <hr style="width: 30%; margin: auto;"/> <p>Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt</p>
---	--

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 11. Juli 2019

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 [GVOBl. M-V S. 219]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Gerdschagen, Flur 2, Flurstück 61/5 (tlw.) mit einer Größe von 6,86 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Fol-

gende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Aufforstung erfolgt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Mit der Aufforstung verringert sich die Offenlandfläche nur geringfügig. Die Rastgebietsfunktion der großflächig angrenzenden Offenlandflächen ändert sich nicht.
- Die Größe der Erstaufforstung, deren räumliche Lage sowie die mit der Aufforstung verbundene Etablierung von standortgerechten Waldbeständen sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Durch die Aufforstungen entstehen Waldrandbereiche, die den Lebensraum durch Baum- und Straucharten aufwertet.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 288